

# 1. Shotokan-Karate-Zentrum Forchheim e.V.

## Finanzordnung:

Oberster Grundsatz ist, dass der Verein nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen ist.

Bei Ausgaben, ab 500 Euro ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich. Die Kassenprüfer haben dies zu kontrollieren.

Die allein vertretungsberechtigten Vorstände (Vorsitzender und Stellvertreter) können über einen Betrag von 1500 Euro vorerst ohne Beschluss verfügen, müssen Ausgaben ab 500 Euro jedoch im Nachgang durch einen Beschluss genehmigen lassen.

Der Verein unterstützt den Wettkampf, den Breitensport und die Ausbildung zum Trainer, Prüfer oder Fachübungsleiter. Weiterhin Fortbildungslehrgänge für die Vorstandschaft.

### 1. Anspruchsberechtigte Personen

- 1.1.1 Von den Leistungstrainern und vom Vorstand bestimmte Teilnehmer für offizielle Meisterschaften und Turniere.
- 1.1.2 Von der Vorstandschaft eingesetzte Trainer im Rahmen des offiziellen Trainingsplan
- 1.1.3 Von der Vorstandschaft bestimmte Mitglieder für die Aus- und Fortbildung.

### 2. Kostenarten

- 2.1.1 Fahrtkosten, pro gefahrenen KM 30 Cent nur zu Wettkämpfen, Fahrgemeinschaften sind anzustreben. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden gegen Beleg ebenfalls erstattet. Es sollen bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.
- 2.1.2 Übernachtungskosten bis 80 Euro pro Nacht
- 2.1.3 Tagegeld pro Wettkampftag 20 Euro
- 2.1.4 Trainerentgelt pro Stunde 5 Euro
- 2.1.5 Lizenzen mit dazugehörigen Lehrgängen
- 2.1.7 Startgebühren
- 2.1.8 Budget für den Jugendwart => 200 Euro
- 2.1.9 Budget für die Leistungstrainer => 300 Euro

### 3. Verfahren

- 3.1.1 Für Anträge auf Kostenerstattung sind grundsätzlich die Abrechnungsformulare vom Verein zu verwenden
- 3.1.2 Reisekosten sind eigenverantwortlich spätestens innerhalb von 3 Wochen abzurechnen, da sonst der Anspruch verfällt.
- 3.1.3 Die Quartalsabrechnung der Trainerstunden muss bis spätestens 14 Tage Nach Ablauf des Quartals eingereicht werden.

Diese Finanzordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 20. April 2022 mit Wirkung zum 1. Mai 2022 in Kraft.